

Zur deutschen Rechtschreibung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **4 (1864)**

Heft 19

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

4 bewegliche Rollen enthält und also die ganze Last auf 8 Stricke vertheilt, verachtfaht den Krasteffekt, so daß jene 12 Zentner sich nun auf 8 mal 12 oder 96 Zentner steigen. Da indessen wegen der bedeutenden Reibung fast die Hälfte der Kraft aufgezehrt wird, so kann doch immerhin gerechnet werden, daß durch eine solche Maschine bei den angenommenen Verhältnissen mit einem Zentner Kraftaufwand etwa 50 Zentner Last in beliebiger Richtung und in beliebiger Weise gehoben werden, wodurch die Brauchbarkeit und der Nutzen derselben wohl hinlänglich Jedermann in die Augen springt.

Zur deutschen Rechtschreibung.

Wie bekannt ist, erschien letzten Herbst, bearbeitet im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins, ein Büchlein, betitelt: „Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung und Zeichensetzung zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie in den deutsch-schweizerischen Schulen.“

Wie bescheiden genanntes Büchlein auch äußerlich auftritt mit seinen 56 Seiten, so kann es doch unsern Schulen zu größerem Segen gereichen, als manches Werk mit zehnfacher Seitenzahl. Jeder, der sich der grenzenlosen Verwirrung bewußt ist, die in unsern Schulen der Rechtschreibung wegen herrscht, wird die kleine Erscheinung mit Freuden begrüßt und sich schon vielfach zu Nutzen gemacht haben.

Sämmtliche Lehrer der Ortschaft, in welcher Einsender als Lehrer fungirt, haben die Uebereinkunft getroffen, sich von unten auf streng an die Vorschriften des genannten Werkleins zu halten und, der Einheit zu Lieb, jede privatime Meinung über Rechtschreibung zum Opfer zu bringen.

Da aber infolge gesteigerten Verkehrs die Schülerwanderung beständig im Zunehmen ist, besonders in industriellen Ortschaften, so käme man doch nirgends zur einheitlichen Orthographie, wenn solche nicht in sämmtlichen Schulen des Kantons, ja des ganzen Landes, gleichmäßig angestrebt würde; und hiezu möchten diese Zeilen auf's angelegentlichste ermuntern.

Ein Haupthinderniß eines günstigen Erfolges scheint darin zu liegen, daß in unsern Schulbüchern eine ziemlich von unserm Muster

abweichende Orthographie sich findet. Diesem Uebelstande ist aber, und mit bestem Erfolge, dadurch zu begegnen, daß man das Büchlein den Schülern in die Hände giebt und sie anleitet, ihre Schulbücher darnach zu corrigiren. In meiner Schule entspinnt sich oft während der Lese- und Memorirstunden ein wahrer Wettstreit, wer zuerst einen „Fehler“ entdecke, und nichts halte ich für geeigneter, die einmal als richtig angenommene Schreibart eines Wortes dem jugendlichen Gedächtnisse einzuprägen.

Aus der Mathematik.

Auflösung der 11. Aufgabe. Die beiden Körper mögen in x Sekunden nach Abgang des ersten um 275 Fuß von einander abstehen, so hat sich der erste während x Sekunden und der andere während $(x + 22)$ Sekunden fortbewegt, mithin hat der erste Körper einen Weg von $7x$ Fuß und der andere einen Weg von $(8x + 176)$ Fuß zurückgelegt. Da nun die beiden Körper sich von der Spitze eines rechten Winkels aus fortbewegt haben, so bildet der zurückgelegte Weg des ersten die eine, der Weg des andern Körpers die andere Kathete zu einem rechtwinkligen Dreieck, dessen Hypotenuse = 275 Fuß. Folglich hat man nach dem pythagoräischen Satze die Gleichung

$$(7x)^2 + (8x + 176)^2 = 275^2.$$

Wird diese quadratische Gleichung aufgelöst, so ergibt sich für x die Anzahl von 11 Sekunden.

12. Aufgabe. An der Prüfung lezthin in der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütli wurde den Böglingen der Forstschule folgende schriftliche Aufgabe vorgelegt:

A, B und C kaufen zusammen einen Wald für 17000 Fr. A sagt, er könnte denselben zahlen, wenn er noch die Hälfte des Geldes der beiden andern hätte; B würde zu diesem Zwecke nur den dritten und C sogar nur den vierten Theil des Geldes der beiden andern nöthig haben. Wie viel Geld hat Jeder?

Mittheilungen.

Bern. (Korresp.) Am 10. Sept. lezthin tagte auch wieder ein-